



gemeinde **zizers**

**Erläuternder Bericht  
zur Gemeindeversammlung  
vom 20. April 2023**

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Zizers:  
Donnerstag, 20. April 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen den „Erläuternden Bericht“ zuhanden der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. April 2023 unterbreiten zu dürfen.

**Traktandenliste**

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022
2. Zusätzliche 100 %-Stelle, Leiter/in Infrastruktur
3. Sanierung und Ausbau Werkleitungen, Vialstrasse - Retentionsbecken Scesaplanaweg  
Kreditbegehren CHF 65'000.00
4. Mitteilungen
5. Umfrage

**Aktenauflage**

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Donnerstag, 06. April 2023, während der Schalterstunden oder nach Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

**Stimmausweis/Stimmberechtigung**

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen neu öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Der Stimmausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Ohne Stimmausweis ist die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:

- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.
- Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird für Nicht-Stimmberechtigte ein separater Tisch bereitgestellt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur an diesem Tisch Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

## **Protokoll auf der Homepage**

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage dem Protokollführer zu melden.

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022**

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 ist eine Einsprache eingegangen.

Vor der Genehmigung des Protokolls muss diese Einsprache an der Gemeindeversammlung behandelt werden.

## **Traktandum 2**

### **Zusätzliche 100%-Stelle, Leiter/in Infrastruktur**

An der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2022 hat der Gemeindevorstand (GVOR) die Motionen der Ortsparteien «FDP Die Liberalen» und der «Die Mitte» zur Schaffung einer Stelle «Leiter/in Infrastruktur» wie folgt beantwortet:

#### **«Begründung der Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt**

*Die Geschäftsleitung (GL) hat per 01. Juli 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen und es werden erste Erfahrungen gesammelt. Am 01. Januar 2023 wird der Gemeindevorstand in neuer Delegation starten. Darum lehnt der Gemeindevorstand die zwei Motionen ab. Er möchte dem künftigen Gemeindevorstand in neuer Zusammensetzung nicht Entscheide vorwegnehmen, welche so oder so erst im folgenden Jahr oder später umgesetzt werden könnten. Es ist vom neu gewählten Gemeindevorstand zu prüfen, ob eine Umsetzung der Begehren sinnvoll wäre und ob eine Vorlage für die Gemeindeversammlung ausgearbeitet werden soll. Bis zu einer allfälligen Umsetzung hätte man dann bereits mindestens ein halbes Jahr Erfahrung mit der eingeschlagenen Variante.*

*Es ist aber auch anzumerken, dass die neu zu schaffende Stelle mindestens eine höhere Ausbildung höheres Studium im Baubereich voraussetzen müsste. Solche Personen sind bei einem 100 %-Pensum nicht unter Fr. 150'000.00 Jahreslohn zu bekommen. Also ergäben sich bei der Schaffung einer solchen Stelle sicher Mehrkosten für die Gemeinde, die nirgends direkt eingespart werden könnten. Darum ist der Gemeindevorstand, wie oben dargelegt, der Meinung, dass der Gemeindevorstand in neuer Zusammensetzung über diese Frage entscheiden soll und ob er der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag stellen möchte.»*

#### **Beschluss neuer Gemeindevorstand**

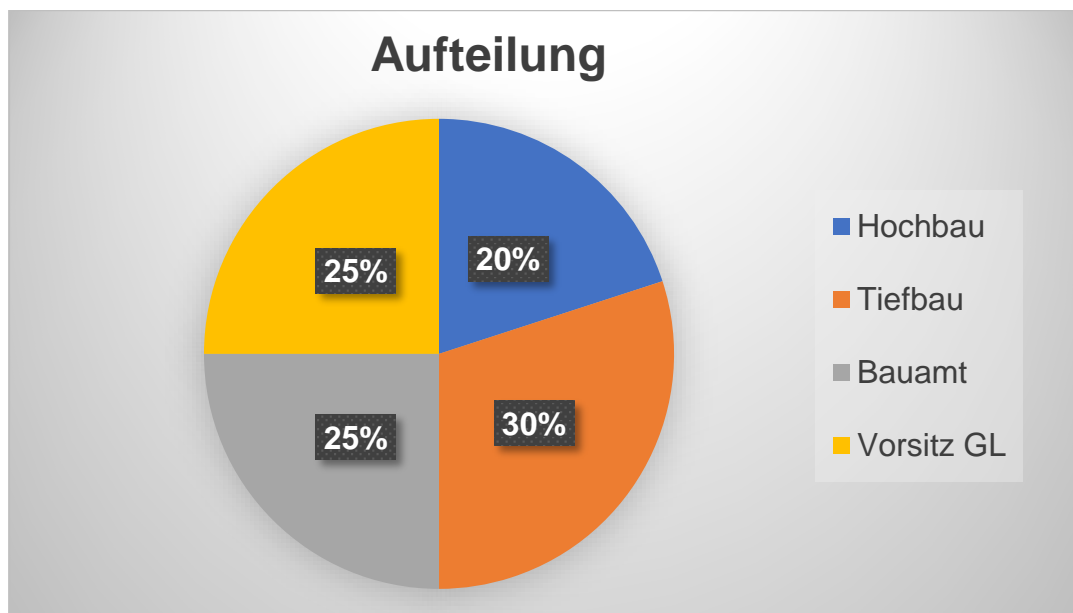
Der neue Gemeindevorstand hat sich mit der Schaffung einer neuen Stelle für die Gemeinde Zizers befasst. Die Personalressourcen sind auf der operativen Ebene aufgrund des Wachstums und der damit verbundenen Infrastrukturprojekte in unserer Gemeinde zu knapp bemessen. Die Projekte, die auf die Gemeinde Zizers zukommen, können vom jetzigen Personal nicht bewältigt werden. Der Gemeindevorstand möchte darum eine Stelle Leiter/in Infrastruktur neu schaffen.

Mit der neuen Stelle wird der Gemeindevorstand folgendes verbessern:

- Kostenkontrolle von gemeindeeigenen Projekten
- Fachkenntnisse im Bereich Bau stärken
- Informationsfluss verbessern, Gemeindevorstand-Geschäftsleitung
- Vertretung der Gemeindeinteressen
- Infrastrukturplanungen optimieren

### Aufgabengebiet

Die Aufteilung der Arbeitsgebiete für die neue Stelle sehen wie folgt aus:



#### Hochbau

Gemeindeeigene und private Projekte (Liegenschaften) ausarbeiten und begleiten, (z. B. Überbauungen Gerbi, Plätzli, Schlossbungert, Zentrumsentwicklung)

#### Tiefbau

Gemeindeeigene Projekte ausarbeiten und begleiten, (z. B. Erneuerung und Ausbau Werkleitungs- und Strassennetz, Sanierung Kantonsstrasse)

#### Bauamt

Stellvertretung Bauverwaltung / Visierkontrollen / Mithilfe Bauabnahme, Prüfung Werkleitungspläne

#### Vorsitzender der Geschäftsleitung (Gemeindepräsident/in)

Geschäfte für den Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung vorbereiten, laufende Kostenüberwachung, Unterstützung von bauspezifischen Fragen

In den ersten 4 Jahren wird der Schwerpunkt auf den Bereich Hochbau gelegt, danach wird der Schwerpunkt im Bereich Tiefbau sein.

### **Anforderungsprofil**

- Abgeschlossene höhere technische Ausbildung (z.B. Bauleiter/in)
- Fundierte Kenntnisse von SIA-Normen
- Umgang mit Behörden und Ämtern gewohnt
- Mehrjährige Berufserfahrung im Strassen- / Tiefbau sowie im Hochbau
- Gewinnende und führungsstarke Persönlichkeit
- Projekt- und Prozessmanagementkenntnisse müssen vorhanden sein

### **Mögliche Stellenbeschreibung**

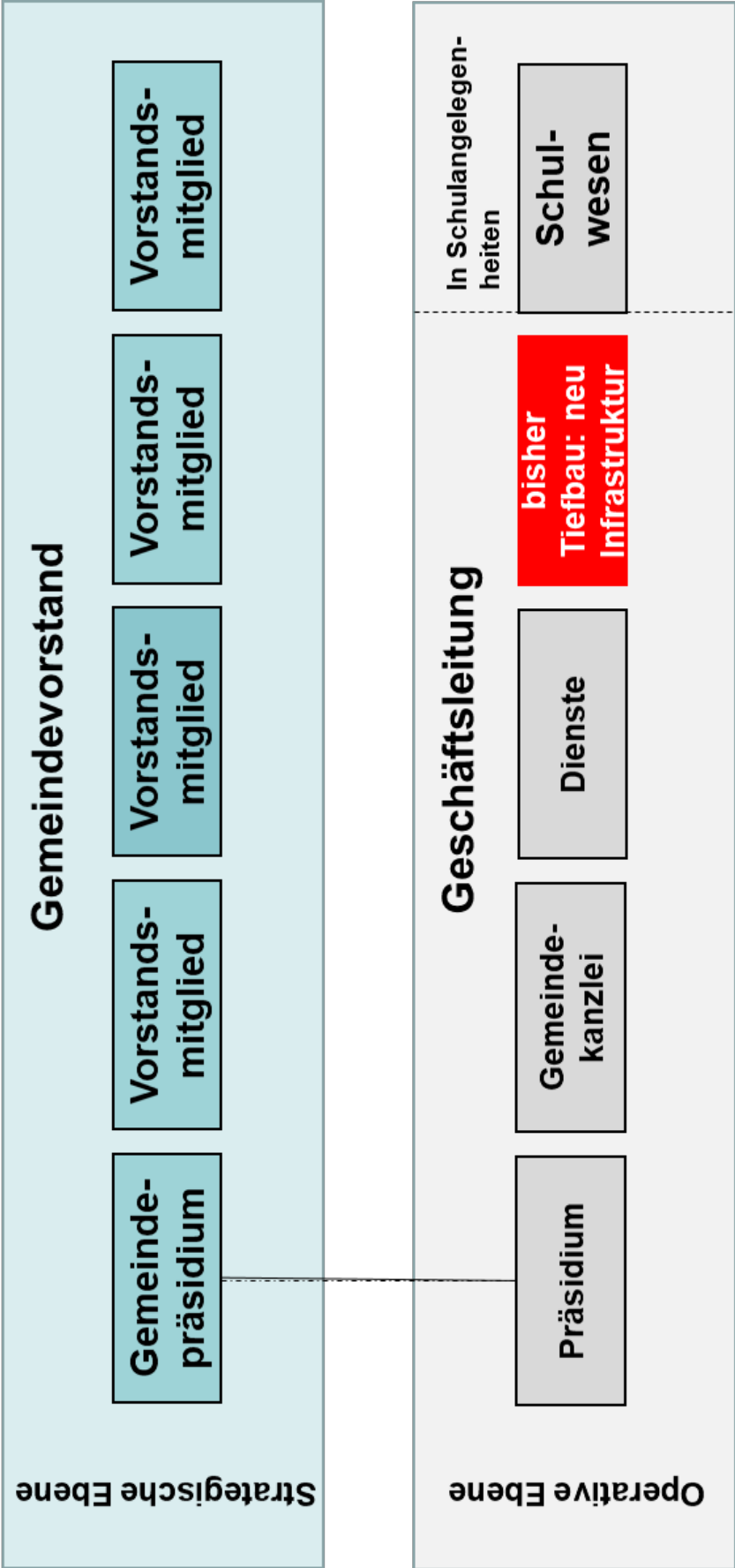
Die Stellenbeschreibung wurde an der Gemeindevorstandssitzung vom 20. März 2023 im Entwurf verabschiedet. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird diese verfeinert, damit die Stelle ausgeschrieben werden kann. Die Stelle wird mit einem Pensum von 80-100% ausgeschrieben.

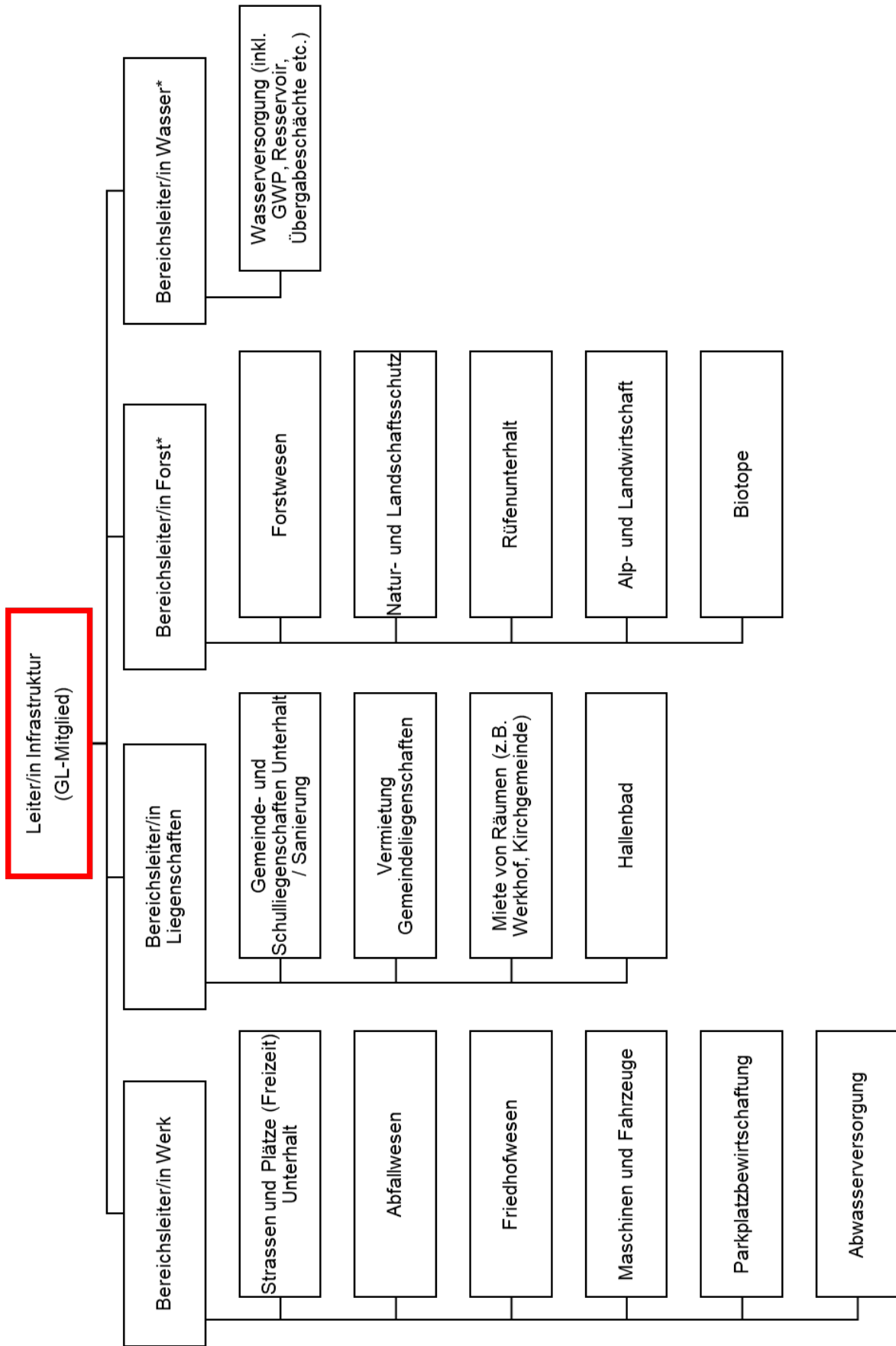
- Leitung Infrastruktur (Werk, Forst, Liegenschaften, Wasser)
- Einsitz in der Geschäftsleitung
- Stellvertretung Bauverwaltung
- Gemeindeeigene Projekte; Prüfung von Ausschreibungen und deren Begleitung
- Kleine Bauprojekte ausschreiben, planen und begleiten (z.B. Molok)
- Schnittstelle zwischen Planer, Bauunternehmen, Behörden, betroffenen Grundeigentümern und Eigentümern fremder Werkanlagen
- Teilnahme an Bausitzungen
- Geschäfte für die GVOR/GL vorbereiten
- Unterstützung bei Prüfung von Gutachten Hoch-/Tiefbau
- Mithilfe bei Bauabnahmen und Profilkontrollen

### **Ausschied Ad-Interim GL-Mitglied**

Nach der Genehmigung der neuen Stelle wird der Betriebsleiter, der Ad-Interim in die Geschäftsleitung gewählt wurde, ausscheiden und wieder die Stelle als Bereichsleiter Werk übernehmen.

Organisatorische Eingliederung





\*Die Stelle Bereichsleitung Forst und Wasser wird von einer Person besetzt.



## **Kosten**

Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Versicherungen und 13-tem Monatslohn belaufen sich auf rund CHF 130'000-150'000.00 pro Jahr. Um einen geeigneten Arbeitsplatz einzurichten, fallen Kosten von CHF 10'000.00 an.

Durch die Schaffung der neuen Stelle können bei verschiedenen Kostenstellen Einsparungen getätigt werden. Einerseits bei der externen Baugesuchsprüfung, andererseits durch den Wegfall von Funktionszulagen.

## **Weiteres Vorgehen**

Sofern die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. April 2023 der zusätzlichen Stelle zustimmt, wird die Stelle ausgeschrieben. Für diese Person wird im Rathaus ein passender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einer zusätzlichen 100%-Stelle für eine/n Leiter/in Infrastruktur zuzustimmen.

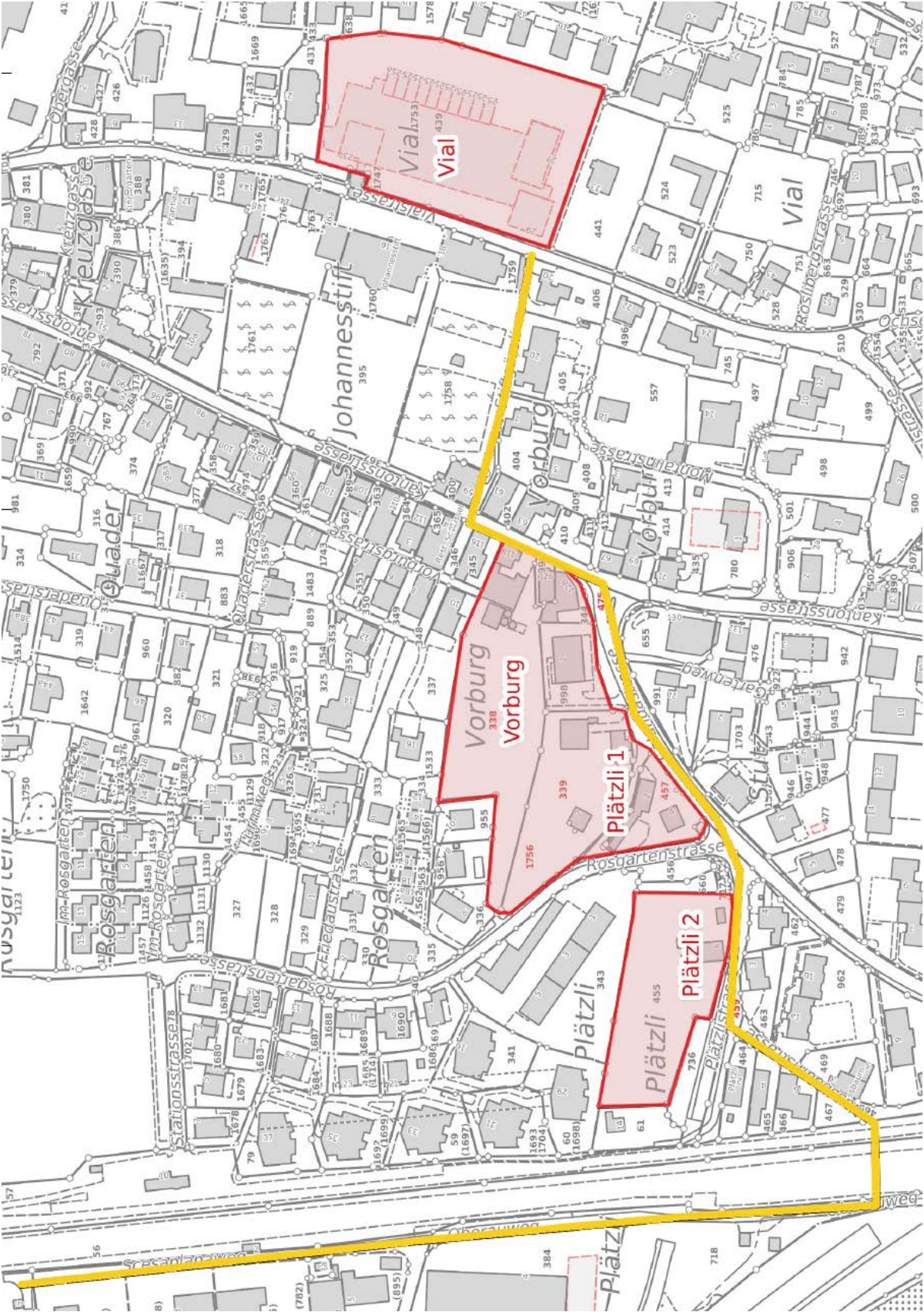
**Traktandum 3**  
**Sanierung und Ausbau Werkleitungen, Vialstrasse - Retentionsbecken Scesa-**  
**planaweg**  
**Kreditbegehren CHF 65'000.00**

---

**Ausgangslage**

In den Gebieten Vial, Plätzli und Vorburg sind mehrere Liegenschaften geplant, die an die öffentliche Kanalisation und an das Trinkwassernetz angeschlossen werden. Das bestehende Mischwassernetz ist teilweise bereits ausgelastet, sodass die geplanten Überbauungen ein zusätzliches Risiko einer Überlastung der Leitungen darstellen. Die Gemeinde beabsichtigt, das bestehende Kanalisationsnetz zu prüfen und wo nötig auszubauen.

Projektperimeter



## Bestehende Kapazitätsengpässe

Bereits bei der Erarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2012 wurden bereits Kapazitätsengpässe festgestellt.

Diese sind in folgenden Strassenabschnitten anzutreffen:

Bereich	Schächte	Dimension	Auslastung
Montalin- und Calandastrasse	340-330	280mm	147-197%
Pfaffengässli / Calandastrasse	302-301	200mm	128%
Querung Bahntrasse vor HWE Plätzli	300.201	500mm	136-138%
Von HWE Plätzli nach Norden	152-146	450mm	126%

## Überbauung Vial

Im Gebiet Vial werden vier neue Liegenschaften realisiert. Die Dachflächen und die Vorplätze werden nicht versickert, sondern der Kanalisation zugeführt. Der Bauherr wird sich an den Kosten der Leitungen beteiligen. Die Zuflussmengen des Meteorwassers wurden vom Architekturbüro berechnet und mit ca. 83.3 l/s definiert. Diese Mengen sind in der hydraulischen Berechnung vorgesehen.

## Überbauung Plätzli I

Für die Zuflussmengen der Überbauung Plätzli I wurden Annahmen anhand des Baueingabeplans getroffen. Für das Meteorwasser wird eine Menge von 72.5 l/s angenommen. Gemäss dem Versickerungsplan kann das anfallende Meteorwasser vor Ort versickert werden. Das Meteorwasser wird nicht in der hydraulischen Berechnung vorgesehen. Das Schmutzwasser wird dem bestehenden Schacht Nr. 136 auf der Parzelle 60 zugeführt. Der Schmutzwasseranfall ist sehr gering, sodass der Zulauf in den Schacht 136 möglich ist.

## Überbauungen Vorburg / Plätzli II

Bei den restlichen Überbauungen sind noch keine Pläne vorhanden, sodass mit ca. 100 l/s Meteorwasser gerechnet werden muss. Auch hier kann das Meteorwasser vor Ort versickert werden. Dieses ist somit nicht in der hydraulischen Berechnung vorgesehen. Das Schmutzwasser wird an den bestehenden Schacht in der Parzelle 336 angeschlossen. Der Schmutzwasseranfall ist sehr gering, sodass der Zulauf in den Schacht möglich ist.

## Weitere Leistungen

Aufgrund der neuen Liegenschaft Vorburg / Plätzli II, muss die bestehende Hydrantenleitung in der Parzelle 339 verschoben werden. Neu wird eine Gussleitung DN 125 zwischen dem Hydranten Nr. 54 bis zur Kreuzung Rosgartenstrasse / Calandastrasse realisiert. In der Kreuzung ist eine zusätzliche Schieberkombination vorgesehen.

## Planungskosten

Für die Ingenieurarbeiten wurden Offerten eingeholt. Die Kosten für den Planungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Ingenieurarbeiten</b>	<b>55'000.00</b>
Grundlagenermittlung / Einarbeitung Projektverfassung	9'300.00
Vorprojekt	21'800.00
Bau- und Auflageprojekt	4'900.00
Submission	8'900.00
Ausführungsprojekt	6'300.00
Inbetriebnahme	3'300.00
Dokumentationskosten	500.00
<b>Diverses und Unvorhergesehenes</b>	<b>5'000.00</b>
Unvorhergesehenes / Reserve	5'000.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>60'000.00</b>
MwSt. (auf 1'000 Fr. gerundet)	5'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>65'000.00</b>

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einem Planungskredit von CHF 65'000.00 für das Projekt Abwasser-Entwässerung Vialstrasse-Retentionsbecken Scesaplanaweg zuzustimmen.

7205 Zizers, im März 2023

Der Gemeindevorstand